



Highlights der Pfullinger Flora

Monatsinfo März 2026

Naturraum

Die abwechslungsreiche Gliederung des Albtraufs mit unterschiedlichen Expositionen, klimatischen, geologischen und Bodenverhältnissen an diesem markanten Absatz der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft bietet Lebensräume für unterschiedlichste Pflanzengesellschaften und Arten auf der Pfullinger Gemarkung. In Kombination mit der Jahrtausende währenden Nutzungsgeschichte durch Menschen bildete sich eine äußerst vielfältige Pflanzenwelt.

Die Gemarkung zählt zur naturräumlichen Einheit 101.21 „Echaz-Randbucht“. Sie schiebt sich zwischen die Schwarzjura-Platten des Albvorlandes und die mächtigen Weißjuraschichten der Alb. Der markante Zeugenberg Achalm (705 m NHN) aus Weißjura bildet zusammen mit dem Vulkankegel Georgenberg (601,7 m NHN) mit 180 m Höhenunterschied zur Innenstadt (426 m NHN) die nördlichen Eckpfeiler der Bucht.



◀ Blick vom Wasserreservoir zur Achalm (Ernst Eiting [1922 – 2009], Aquarell)

Blick vom Wasserreservoir am Albtrauf an der Wanne (Schönberg) über das Echaztal. Das Gemälde zeigt die Ausprägung der Schichtstufenlandschaft.

Vorschau



April

Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“

Bild: Schwarzmilan



▲ Naturräumliche Einheiten (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung 1959)

Termine (bitte vormerken)

Exkursionen des NABU: **März, April**
www.nabu-pfullingen.de

Faktencheck Artenvielfalt

Zu den geschützten Arten zählen alle 36 Orchideen-, 6 Enzian-, 5 Iris-, 4 Nelken-, 2 Schlüsselblumenarten auf unserer Gemarkung, ergänzt durch Arnika, Märzenbecher, Eisenhut, Fingerhut, Küchenschelle, Narzisse, Schachbrett, Trollblume, Türkenbundlilie und u. a. Blütenpflanzen. Daneben finden sich 2 Farne: Hirschzunge und Gelappter Schildfarn und als Gehölze Eibe, Seidelbast und Zwergmispel. Neben den geschützten Arten sind besonders seltene Arten von Interesse. Dazu zählen die Flaum-Eiche und die Felsenbirne.

*Quellen: Auswertung aller verfügbaren Kartierungen und auf Pfullinger Vegetation bezogene Literaturen. Eine Datenzusammenstellung findet sich auf: www.pustal-online.de.

Etablierte, wildwachsende heimische Arten (Archaeo- und Neophyten)

Gemarkungsfläche	30,14 km²
Artenanzahl*	861
Geschützte Arten	82
Streng geschützte	1

Zum Vergleich Baden-Württemberg**

Fläche	35.752,00 km²
Artenanzahl	ca. 3.000
**Quelle: https://flora.naturkundemuseum-bw.de/start2.htm	

Monatsinfo

Regelmäßig informieren wir in der Serie ‚Monatsinfos‘ über verschiedenste Themen rund um Naturschutz in Pfullingen. Wie alle Tätigkeiten in der NaturSchutzStiftung sind auch die Monatsinfos in ehrenamtlicher Arbeit entstanden. Im Jahr 2026 setzen wir die Serie Pfullinger Schutzgebiete und geschützte Einzelbildungen monatlich fort.

Kontakt

Stadt Pfullingen, FB 4, Leitung Timo Kühnel, Tel. (07121) 70306100
Prof. Waltraud Pustal, Pustal Landschaftsökologie und Planung
Tel. (07121) 994216, waltraud.pustal@t-online.de



Alle Monatsinfos unter
www.pfullingen.de/de/leben-engagieren/NaturSchutzStiftung



Geschützte Pflanzen

Eine zentrale Rolle bei der Sicherung der Artenvielfalt kommt dem gesetzlichen Artenschutz zu. Hier wird in allgemeinen und besonderen Artenschutz unterschieden. Der allgemeine Artenschutz gilt für alle wildlebenden Tiere und Pflanzen. Danach ist es grundsätzlich verboten, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu beeinträchtigen oder zu zerstören (§ 39 BNatSchG). Bestimmte Arten – ‚besonders‘ und ‚streng geschützte‘ – unterliegen dem besonderen Artenschutz. Für sie gelten weitergehende Verbote. Den höchsten Schutzstatus genießen die streng geschützten Arten. Diese Regelungen finden sich in § 44 des Bundes-naturschutzgesetzes. Neben dieser nationalen Ebene des Artenschutzes gibt es noch eine Vielzahl von internationalen und europäischen Abkommen, Richtlinien und Verordnungen zum Schutz bedrohter Arten. Besonders relevant ist die EU-weit geltende FFH-Richtlinie zum Schutz bestimmter Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten (ebenfalls in das BNatSchG integriert). Darüber hinaus wird der aktuelle Gefährdungsstatus von Arten in Roten Listen dokumentiert. Diese werden auf Bundes- und auf Landesebene erstellt. Die Roten Listen selbst stellen jedoch keinen eigenen rechtlichen Status dar.



△ Foto: Sandra Starke

Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*)

Die Spinnen-Ragwurz gehört zu den Orchideen und ist auf Kalk-Magerrasen und -wiesen zu finden. Wie alle Ragwurz-Arten imitieren ihre Blüten Insekten, um Bestäuber anzulocken.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: gefährdet

Deutscher Fransenenzian (*Gentianella germanica*)

Kommt vorzugsweise auf Wacholderheiden und den Pfullinger Hochwiesen vor. Früher hieß es, dass er Gewitter anziehen würde. Daher durfte man ihn nicht pflücken und ins Haus nehmen.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: Vorwarnliste



△ Foto: Sandra Starke



△ Foto: Waltraud Pustal

Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*)

Wächst meist auf Kalk-Magerrasen und anderen warm-trockenen Flächen. Im Schwäbischen auch Feuernägele, Pflugnägele, Wiesenägele oder auch Hexenägele genannt.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: –

Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*)

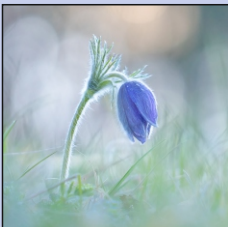
Sie kommt auf Halbtrockenrasen sowie trockenen Wiesen und Böschungen vor. Sie gilt als Heilpflanze und wurde damals als schleimlösendes Mittel und bei Atemwegserkrankungen verwendet.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: Vorwarnliste



△ Foto: Waltraud Pustal



△ Foto: Sandra Starke

Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*)

Kommt auf trockenen Standorten wie Kalk-Magerwiesen -und weiden oder auf Felsen vor. Sie blüht von März bis Mai, meist um die Osterzeit. Daher wird sie auch ‚Osterglocke‘ oder ‚Osterblume‘ genannt.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: gefährdet

Märzenbecher (*Leucojum vernum*)

Bildet häufig größere Bestände in Auen- und Schluchtwäldern sowie anderen frisch-feuchten Laubmischwäldern, wie am Steilhang Ruoffseck. Der Name rührt von der Blütezeit zwischen Februar und April.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: –



△ Foto: Harry Pokk



△ Foto: Sandra Starke

Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Wächst auf feuchten bis frischen, mäßig nährstoffreichen Böden. Man findet sie an Gräben, feuchten Wiesen und Mulden wie am Georgenberg.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: gefährdet

Hirschzungenfarn (*Asplenium scolopendrium*)

Der Hirschzungenfarn besiedelt lichte bis schattige Hänge in Schluchtwäldern mit kalkhaltigem, humusreichem Boden. Teilweise auch an schattigen Felsen zu finden.

BNatSchG: besonders geschützt

Rote Liste BW: –



△ Foto: Waltraud Pustal



△ Foto: Burgemeister

Flaum-Eiche (*Quercus pubescens*)

Sie wächst an wärmeliebenden, sonnigen, trockenen Hängen und kommt auch mit nährstoffarmen Böden zurecht. In Baden-Württemberg gibt es nur wenige Vorkommen (wie hier am Ursulaberg).

BNatSchG: –

Rote Liste BW: –

Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*)

Die anspruchslose Felsenbirne wächst an sonnigen, trockenen Steilhängen, lichten Wäldern und lebt auf Fels z. B. Wackerstein und Schönbergturm. Sie ist dem Klimawandel gewachsen.

BNatSchG: –

Rote Liste BW: –



△ Foto: Marie Mross

